



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**KVJS**

# **Berichterstattung**

## **Hilfe zur Pflege 2013**

**Kennzahlen aus den  
Stadt- und Landkreisen  
in Baden-Württemberg**



## *Inhaltsverzeichnis*

	<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
	<b>2</b>	<b>Hilfe zur Pflege 2013</b>	<b>6</b>
	2.1	Leistungen insgesamt	6
	2.2	Nettoaufwand insgesamt	8
	<b>3</b>	<b>Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen</b>	<b>9</b>
	3.1	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	9
	3.1.1	Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren	9
	3.1.2	Nettogesamtaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren in vollstationären Einrichtungen	10
2	3.1.3	Nettogesamtaufwand der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen pro Einwohner	11
	3.2	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über 65 Jahren	15
	3.2.1	Leistungsempfänger	15
	3.2.2	Pflegestufen	16
	3.2.3	Kreisvergleich	17
	3.3	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren	22
	3.3.1	Leistungsempfänger	22
	3.3.2	Pflegestufen	24
	3.3.3	Kreisvergleich	25
	<b>4</b>	<b>Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, in Kurzzeitpflege und in Tages- und Nachtpflege</b>	<b>29</b>
	<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>31</b>

# 1 Einleitung

Mit dieser Broschüre führt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg die Berichterstattung zur vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg fort. Grundlage des Berichts ist eine jährliche Erhebung der Zahl der Leistungsempfänger und der Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege bei den 44 Stadt- und Landkreisen. Da alle Kreise ihre Daten zur Verfügung stellten, ergibt sich ein umfassendes Bild des Leistungsgeschehens in Baden-Württemberg. Informationen über Leistungsempfänger und Nettoaufwand liegen jetzt von 13 Jahren vor. Dadurch können Entwicklungen über die Zeit dargestellt werden.

Bei der jährlichen Berichterstattung „Hilfe zur Pflege“ wechselt ein ausführlicher mit einem Kurzbericht. Dieses Jahr gibt der Bericht einen Überblick über die Leistungsempfänger und die Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege der Stadt- und Landkreise. Im nächsten Jahr werden wieder die Ergebnisse der Bevölkerungsentwicklung und der Pflegestatistik in die Berichterstattung einbezogen.

Zum Stichtag 31.12.2013 wurde zum dritten Mal die Anzahl der Leistungsempfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege erhoben, die zu Hause durch Angehörige oder durch Pflegedienstleister, teilstationär in der Tages- oder Nachtpflege oder in Kurzzeitpflege gepflegt wurden. Außerdem wurden die Nettoaufwendungen für diesen Personenkreis erfragt.

3

Dadurch ist es möglich, einen Überblick über alle Leistungsempfänger und Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege der Stadt- und Landkreise zu erhalten.

## Methoden

Folgende **Leistungsdaten** wurden durch den KVJS direkt bei den Kreisen erhoben:

- Die Zahl der Personen, die jeweils am Stichtag 31.12. in vollstationären Heimen Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII erhalten haben, differenziert nach unter und über 65-Jährigen
- Die Zahl der Personen, die jeweils am Stichtag 31.12. ambulant oder durch Angehörige gepflegt wurden und die dafür Hilfe zur Pflege als Pflegegeld oder Pflegesachleistung erhielten oder denen ein trägerübergreifendes persönliches Budget gewährt wurde
- Die Zahl der Personen, die die jeweils am Stichtag 15.12. teilstationär (Tages-/Nachtpflege) oder stationär in Kurzzeitpflege gepflegt wurden und die dafür Hilfe zur Pflege erhielten
- Der Nettojahresaufwand in Euro für Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Dazu kommen die Ausgaben der Grundsicherung, die auf die Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege entfallen
- Die Pflegestufen der Leistungsempfänger

Außerdem wurden folgende weitere Erhebungen verwendet:

- **Bevölkerungsstatistik** zum Stichtag 31.12. der Jahre 2000 bis 2012 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.



Um vergleichbare Kennzahlen für den Kreisvergleich zu erhalten, wurden die Leistungsdaten in Beziehung zur jeweiligen Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres gesetzt. Die aktuellen Einwohnerzahlen - differenziert nach Altersgruppen - liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in der Regel noch nicht vor.

Basis für die Kennziffern 2013 sind die Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2012. Im Unterschied zu den vorangegangenen Jahren basieren die Zahlen auf der Zensuserhebung zum 9. Mai 2011. Die Zahlen weichen deshalb von der bisherigen Fortschreibung ab. Mit Ausnahme der Stadt Heidelberg sind die Bevölkerungszahlen geringer als im Jahr 2011. Die Unterschiede sind gerade in den Städten sehr ausgeprägt. Relativ gesehen verzeichnet die Gruppe der über 80-Jährigen die größten Verluste, da sie ausgesprochen klein ist.

Dargestellt werden die Ergebnisse der aktuellen Erhebung zum Stichtag 31.12.2012 für die einzelnen Stadt- und Landkreise. Darüber hinaus werden Entwicklungen für Baden-Württemberg insgesamt und im Vergleich der Stadtkreise mit den Landkreisen aufgezeigt.

Die einwohnerbezogenen Kennziffern werden in Form von Abbildungen und Karten grafisch dargestellt. Die Erläuterungen zu den Grafiken sind überwiegend beschreibender Natur. Zusätzlich wird auf mögliche Zusammenhänge zwischen den Rahmenbedingungen der Kreise und der Höhe und Struktur der Hilfe zur Pflege eingegangen.

4

## **Möglichkeiten und Grenzen des Kennziffervergleichs**

Bei der Interpretation der Ergebnisse des Berichts sollten die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

- **Kennzahlen ermöglichen Kreisen eine erste Standortbestimmung**  
Der Vergleich mit anderen Kreisen ermöglicht den Kreisen eine erste Standortbestimmung. Um konkrete Steuerungsmöglichkeiten und Handlungskonzepte ableiten zu können, sind vertiefende Analysen der landkreisspezifischen Leistungsdaten notwendig.
- **Soziale Infrastruktur, demografische und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen**  
Bei der Interpretation der Daten sind Besonderheiten in den einzelnen Kreisen zu berücksichtigen. Dies können Besonderheiten der jeweiligen sozialen Infrastruktur sein, die oft historisch gewachsen und damit kurzfristig nicht veränderbar sind. Die Unterschiede der demografischen, sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen sollten ebenfalls beachtet werden. Diese Rahmenbedingungen können von den Kreisen meist nur bedingt und langfristig beeinflusst werden.
- **Abgrenzung der sozialen, demografischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen nach Kreisgrenzen**  
Die Abgrenzung der Rahmenbedingungen durch Stadtkreis- und Landkreisgrenzen entspricht nicht der sozialen Realität. Die demografischen und infrastrukturellen Unterschiede orientieren sich nicht an Kreisgrenzen. Innerhalb der Kreise und über Kreisgrenzen hinweg gibt es sozialräumliche Zusammenhänge und Unterschiede, denen in diesem Bericht nicht Rechnung getragen werden kann.

- **Veränderung der Datenbasis zum Nettogesamtaufwand im Zeitverlauf**

Die Daten zum Nettogesamtaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege sind durch Gesetzesänderungen und die damit zusammenhängenden Veränderungen in der Verbuchungspraxis der Kreise nur mit Einschränkungen vergleichbar. Bis zum Jahr 2002 wurden die gesamten Nettoaufwendungen für die Empfänger von Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter „Hilfe zur Pflege“ verbucht.

Mit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003 verlagerte sich ein Teil des Aufwands von der Hilfe zur Pflege zur Grundsicherung. Weitere Änderungen erfolgten zum Januar 2005 mit Inkrafttreten des SGB XII und der Umsetzung der Verwaltungsreform. Ein Teil der Kreise verbucht seither einzelne Leistungen für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (vor allem Barbeiträge und Bekleidungsbeihilfen), andere Kreise verbuchen dieselben Aufwendungen direkt bei der „Hilfe zur Pflege“ oder bei den Grundsicherungsleistungen.

Im Musterbuchungsplan fehlen vor allem auf der Einnahmeseite bei der „Grundsicherung“ und der „Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen“ teilweise Differenzierungen. Die jeweiligen Aufwandsanteile, die auf Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege entfallen, müssen deshalb in einigen Kreisen geschätzt werden.

- **Unterschiede bei der Entwicklung von absoluten Zahlen und einwohnerbezogenen Kennziffern**

Der Bezug der absoluten Daten zur Hilfe zur Pflege auf die Bevölkerung der gleichen Altersgruppe erhöht die Aussagekraft der Daten beim Querschnittsvergleich: Unterschiede bei den Kennziffern, die auf die unterschiedliche Entwicklung der Zahl jüngerer oder älterer Menschen in den Kreisen zurückzuführen sind, werden so kontrolliert.

Bei der Analyse von Veränderungen im Zeitverlauf ist jedoch zu beachten, dass die Entwicklung der Bevölkerung - auch unabhängig von der Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten - Auswirkungen auf die Höhe der Kennziffer hat. Die Entwicklung der Kennziffern im Zeitverlauf wird somit nicht nur durch Veränderungen der Leistungsdaten, sondern auch durch ein Wachstum oder einen Rückgang der Bevölkerung beeinflusst. Bei einer unveränderten Fallzahl kann die Leistungsdichte allein durch eine steigende Einwohnerzahl im Kreis sinken. Die Kennziffern der Hilfe zur Pflege im Jahr 2013 basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011, aus dem sich eine geringere Bevölkerungszahl ergibt. Dies kann unter anderem zu einem Anstieg der Kennzahlen führen.

- **Unterschiede bei der Entwicklung von absoluten Zahlen und einwohnerbezogenen Kennziffern**

Grundsätzlich ist bei der Interpretation von Veränderungsdaten zu beachten, dass diese immer von der absoluten Höhe des Ausgangswerts abhängig sind. Ein gleicher absoluter Anstieg von Werten beziehungsweise der Rückgang einer Kennziffer wirkt sich prozentual bei einem niedrigen Ausgangswert stärker aus als bei einem hohen. Besonders bei den unter 65-jährigen Empfängern von Hilfe zur Pflege, bei denen die absoluten Fallzahlen relativ klein sind, müssen Veränderungsdaten entsprechend vorsichtig interpretiert werden.



## 2 Hilfe zur Pflege 2013

Hilfe zur Pflege wird nach dem 7. Kapitel SGB XII für pflegebedürftige Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie ist nachrangig und wird nur dann gewährt, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen nicht selbst (z.B. aus seinem Vermögen) tragen kann oder sie von Dritten (z.B. durch die Pflegeversicherung) erhält.

Zum Stichtag 31.12.2013 wurden zusätzlich zur vollstationären Hilfe zur Pflege zum dritten Mal die Leistungsempfänger und der Nettoaufwand der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, in Tages- und Nachtpflege sowie in Kurzzeitpflege erhoben. Damit lassen sich alle Leistungsempfänger und der gesamte Nettoaufwand der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg abbilden.

### 2.1 Leistungen insgesamt

Zum Stichtag 31.12.2013 gewährten die Stadt- und Landkreise Hilfe zur Pflege für insgesamt 36.845 Leistungsempfänger. Drei Viertel der Leistungsempfänger erhalten Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen.

6

Die Leistungen verteilten sich auf:

**8.161 Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege**, davon  
2.198 Pflegegeld  
5.963 Pflegesachleistungen

**96 Leistungen der teilstationären Hilfe zur Pflege** (Tages- und Nachtpflege)

**28.509 Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege**, davon  
27.826 vollstationär  
683 Kurzzeitpflege

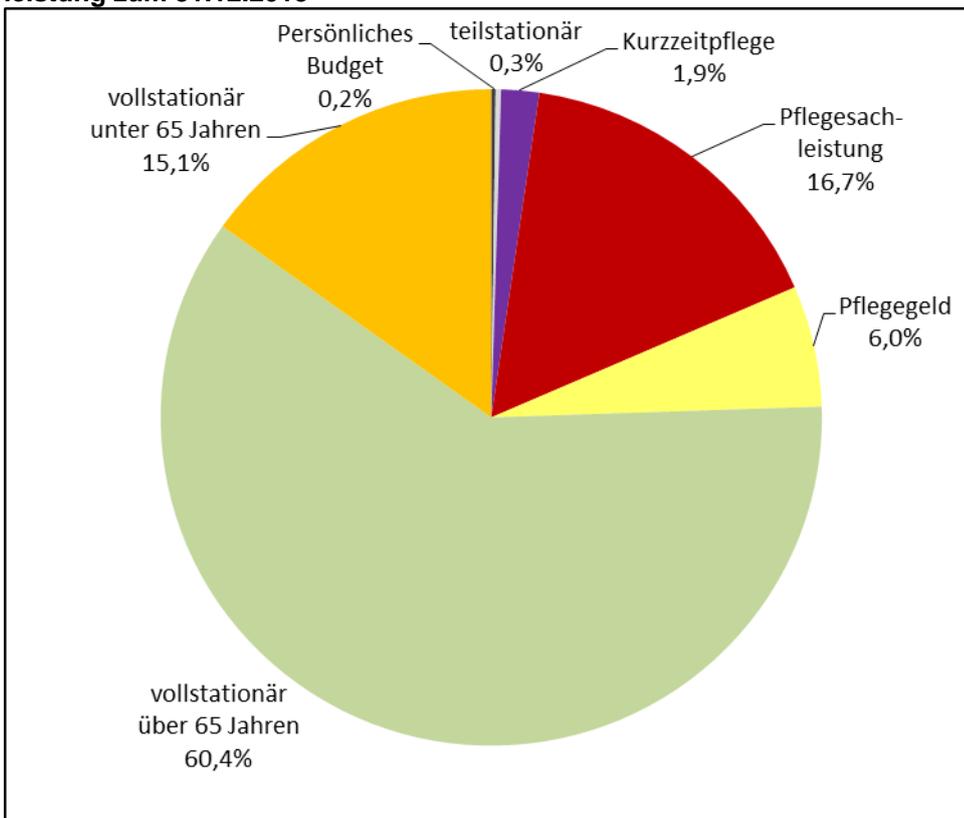
Außerdem wurden **79 Persönliche Budgets** gewährt.

Von allen Leistungen der Hilfe zur Pflege wurden am 31.12.2013 über drei Viertel als Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen gewährt. Ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegesachleistung betrug 16,2 Prozent und ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld fast sechs Prozent aller Leistungen.

Teilstationäre Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Pflege als Persönliche Budget und Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege spielten zum Stichtag 31.12.2013 eine untergeordnete Rolle. Dabei ist aber zu beachten, dass Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege zum Jahreswechsel in geringem Ausmaß in Anspruch genommen werden als im Jahresverlauf.

Zum Stichtag 31.12.2013 wurden vom KVJS zum dritten Mal die Aufwendungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, der teilstationären Hilfe zur Pflege und der stationären Hilfe zur Pflege bei Kurzzeitpflege erhoben. Da einige Landkreise die Angaben nicht nach den Leistungen differenzieren konnten, wurden die Nettoaufwendungen insgesamt für alle Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen erfasst. Außerdem wurde die Zahl der zugehörigen Leistungsempfänger bzw. Leistungen erfragt.

**Abbildung 1: Leistungen der Stadt- und Landkreise für Hilfe zur Pflege nach Art der Pflegeleistung zum 31.12.2013**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Leistungsempfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege wurden in Empfänger von Pflegegeld und Empfänger von Pflegesachleistungen unterschieden. Hierbei kommt es zu Doppelzählungen, da Pflegegeld in Kombination mit Pflegesachleistungen gewährt werden kann. Die Zahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege und Tages- bzw. Nachtpflege zum Stichtag 15.12. ist mit 96 Personen ausgesprochen klein. Aus den Nettoausgaben ist ersichtlich, dass im Verlauf des Jahres mehr Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen haben als am 15.12. erfasst wurden. Es wäre deshalb eventuell für diese Leistungen aussagekräftiger, alle Leistungsempfänger eines Jahres zu erheben, anstatt die Leistungsempfänger am Stichtag zu erfragen. Die Angaben sind für einige Landkreise jedoch nur mit viel Aufwand ermittelbar. Damit die Angaben der Landkreise vergleichbar bleiben, wurde deshalb die Stichtagszahl erhoben.



Die Zahl der Leistungsempfänger bezogen auf die Einwohnerzahl der Kreise (Leistungsdichte), die zu Hause von Angehörigen oder anderen Personen versorgt werden und Hilfe zur Pflege erhalten, variiert stark. In 10 Landkreisen erhält weniger als einer von 10.000 Einwohnern ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld. Demgegenüber gibt es in Mannheim und Heidelberg über 6 Pflegegeldempfänger je 10.000 Einwohner. Durchschnittlich betrug die Kennzahl für die Landkreise 1,3, für die Stadtkreise 5,3 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Auch bei der Hilfe zur Pflege bei den Pflegesachleistungen leisten die Stadtkreise in einem höheren Umfang pro Einwohner als die Landkreise. Während in den Landkreisen je 10.000 Einwohner 3,4 Leistungen gewährt werden, sind es in den Stadtkreisen 13,9 Leistungen.

Es gibt einen starken Zusammenhang zwischen den Leistungen der Hilfe zur Pflege, die als Pflegegeld gewährt wurden und den Pflegesachleistungen jeweils bezogen auf die Einwohnerzahl der Kreise. Kreise die viele Leistungsempfänger bei den Pflegegeldempfängern haben, haben ebenfalls viele Empfänger von Pflegesachleistungen.

## **2.2 Nettoaufwand insgesamt**

Insgesamt leisteten die Stadt- und Landkreise Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege in Höhe von 401,29 Millionen Euro ohne Grundsicherungsleistungen und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Anteil der Aufwendungen für vollstationäre Hilfe zur Pflege betrug rund 83 Prozent. Wenn die Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung an Personen, die Hilfe zur Pflege erhalten, berücksichtigt werden, betragen die gesamten Aufwendungen der Stadt- und Landkreise 448 Millionen Euro.

Im Vergleich zum Jahr 2012 sind sowohl die Aufwendungen für stationäre als auch für ambulante Hilfe zur Pflege gestiegen.

### 3 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen

Hilfe zur Pflege wird nach dem 7. Kapitel SGB XII für pflegebedürftige Personen gewährt, die infolge von Krankheiten oder Behinderungen bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie ist nachrangig und wird nur dann gewährt, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen nicht selbst (z.B. aus seinem Vermögen) tragen kann oder sie von Dritten (z.B. durch die Pflegeversicherung) erhält.

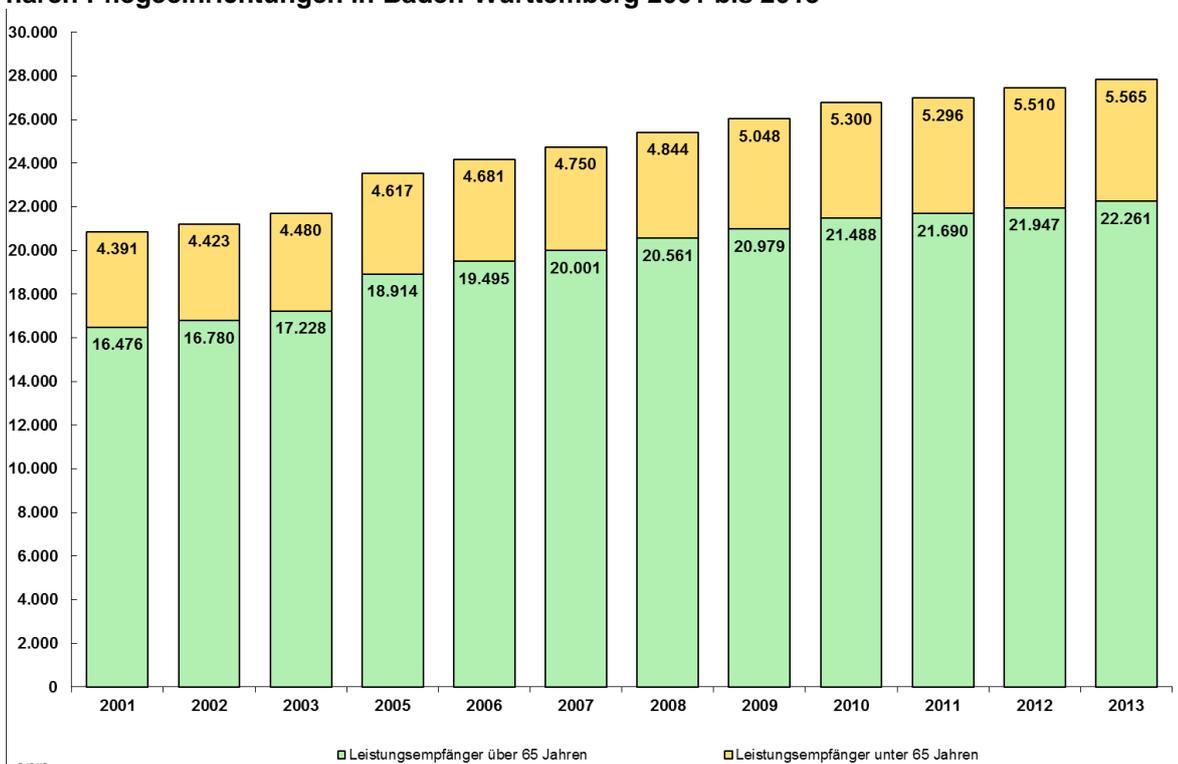
#### 3.1 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

##### 3.1.1 Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren

Zum Stichtag 31.12.2013 erhielten 27.826 Menschen in Baden-Württemberg Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Die Zahl der Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg, die auf Sozialhilfeleistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ausgehend von knapp 21.000 Leistungsempfängern am Stichtag 31.12.2001 ist die Zahl um fast 33 Prozent gestiegen.

9

**Abbildung 2: Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege über und unter 65 Jahren in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg 2001 bis 2013**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.



80 Prozent aller Leistungsempfänger hatten das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Das heißt umgekehrt, dass rund 20 Prozent der Pflegeheimbewohner, die Hilfe zur Pflege erhalten, jünger als 65 Jahre sind. Der Anteil der jüngeren im Verhältnis zu den älteren Leistungsempfängern hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

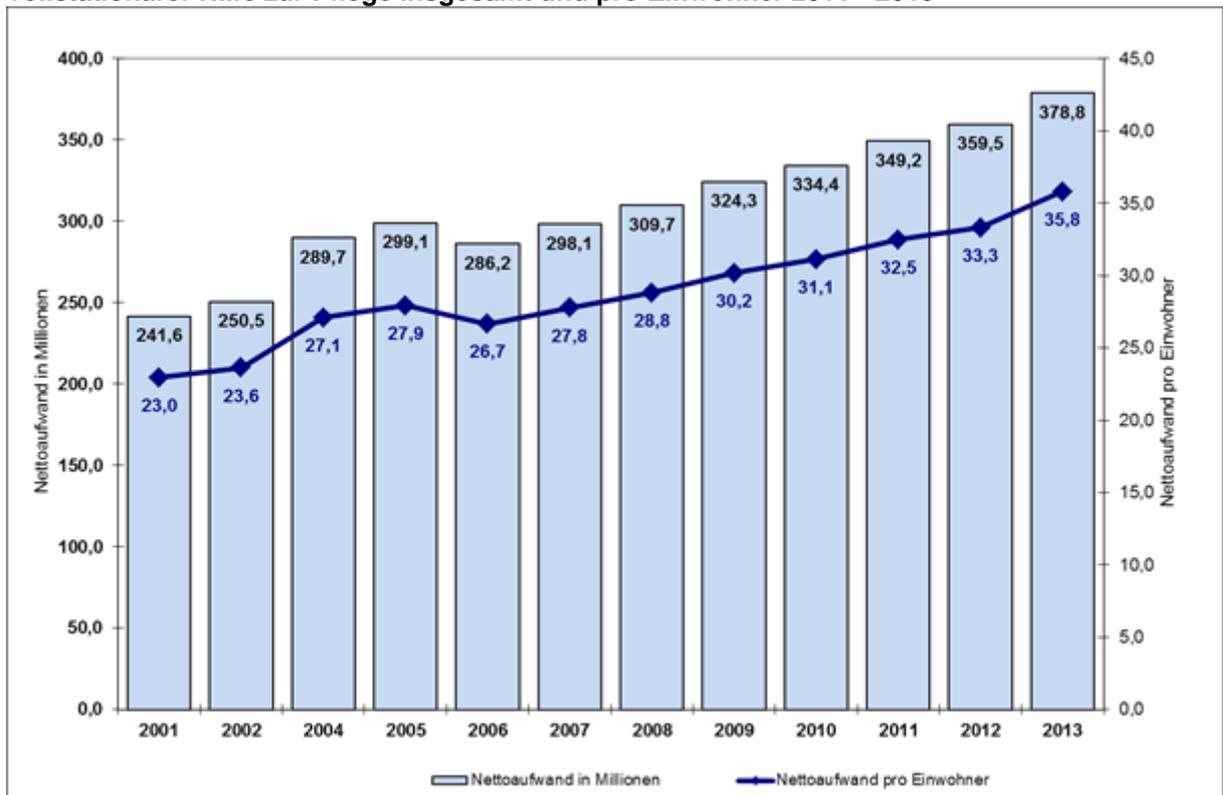
Der Personenkreis der älteren und jüngeren Leistungsempfänger unterscheidet sich grundlegend. Deshalb werden die Leistungsempfänger, die älter als 65 Jahre alt sind im Kapitel 3.2 und die Leistungsempfänger, die jünger als 65 Jahre alt sind in Kapitel 3.3 differenziert betrachtet.

### 3.1.2 Nettogesamtaufwand für Leistungsempfänger über und unter 65 Jahren in vollstationären Einrichtungen

Der Gesamtaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege setzt sich zusammen aus den eigentlichen Leistungen für die Hilfe zur Pflege, den eventuell ergänzend zu gewährenden Leistungen der Grundsicherung und Leistungen für vollstationär Pflegebedürftige, die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt verbucht werden.

**Abbildung 3: Nettogesamtaufwand in Baden-Württemberg für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege insgesamt und pro Einwohner 2011 - 2013**

10



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000 – 2012: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2003: Berechnung des Nettogesamtaufwands wegen fehlender Daten zu Grundsicherungsleistungen nicht möglich

2006: Sondereinfluss „Wohngelderstattungen für Vorjahre“ reduziert Nettogesamtaufwand einmalig.

Der Nettogesamtaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege summierte sich für die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise im Jahr 2013 auf einen Betrag in Höhe von 378,8 Millionen Euro. Dies entspricht rund 36 Euro pro Einwohner im Jahr. 2001 hatte der entsprechende Aufwand noch rund 242 Millionen Euro betragen – also 136,8 Millionen Euro weniger.

Im Jahr 2006 waren die verbuchten Nettoaufwendungen geringer als in den Vorjahren. In diesem Jahr erhöhten sich die Einnahmen einmalig, da Wohngeld erstattet wurde. Im Jahr 2006 wurden auch die eingegangenen Erstattungen der Vorjahre verbucht. Sie reduzierten dadurch den Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege im Jahr 2006. Da die Kreise unterschiedlich buchen, kann sich die Erstattung auch noch im Jahr 2007 ausgewirkt haben.

Im Jahr 2013 hatte fast ein Drittel der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg zusätzlich Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Ihr Einkommen und Vermögen war so gering, dass sie davon den Lebensunterhalt nicht bestreiten konnten. In absoluten Zahlen waren es 9.318 Personen. Insgesamt ging die Zahl der Leistungsempfänger, die zusätzlich Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben, zwischen den Jahren 2008 und 2011 zurück. Seitdem steigt sie an.

Der Gesamtaufwand in einem Stadt- oder Landkreis hängt vor allem von der absoluten Zahl der Hilfeempfänger ab. Diese hängt wiederum von der Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis und diese von der Zahl der Menschen über 80 Jahren bzw. der Bevölkerungszahl insgesamt ab. Die bevölkerungsreicheren Stadt- und Landkreise haben folglich auch höhere Nettogesamtausgaben.

11

### **3.1.3 Nettogesamtaufwand der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen pro Einwohner**

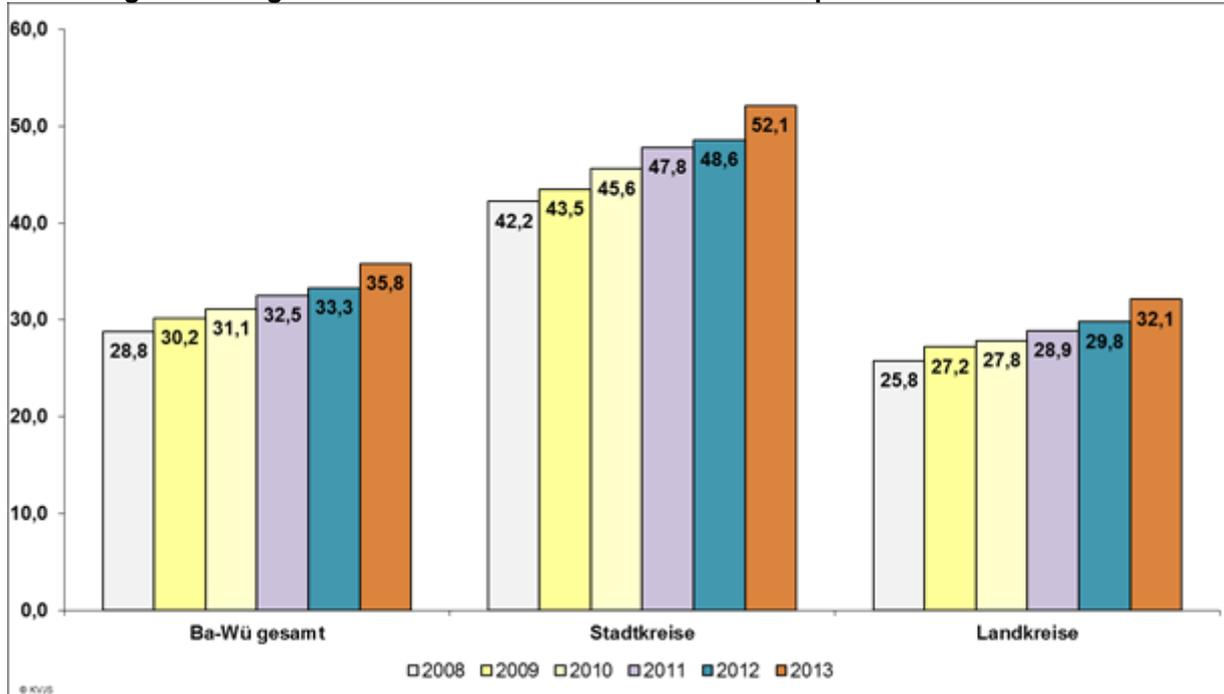
Aussagekräftiger als der Nettogesamtaufwand insgesamt ist sein Bezug zur Einwohnerzahl. Wenn der Nettoaufwand der Kreise für Leistungen an Bewohner von Pflegeeinrichtungen verglichen wird, müssen alle relevanten Buchungsstellen berücksichtigt werden. Neben dem Aufwand für Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege werden auch Grundsicherungsleistungen und gegebenenfalls Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt einbezogen. Eine Differenzierung des Gesamtaufwands nach Altersgruppen ist nicht möglich. Daten für die Leistungen der Grundsicherung liegen nicht für alle Kreise unterteilt in jüngere und ältere Leistungsempfänger vor. Bezugsgröße für die Bildung der einwohnerbezogenen Kennziffern ist die Gesamtbevölkerung. Wegen Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen und der Verbuchungspraxis werden die Kennziffern ab dem Jahr 2007 dargestellt.

Durchschnittlich wurden im Jahr 2013 in Baden-Württemberg 35,8 Euro je Einwohner für die Hilfe zur Pflege (inkl. Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) ausgegeben. Wie aus Abbildung 4 ersichtlich, hat der Aufwand pro Einwohner (mit Ausnahme des Jahres 2006) stetig zugenommen. Er betrug im Jahr 2001 noch 23 Euro pro Einwohner. Die steigende Kennzahl spiegelt die wachsenden Hilfeempfängerzahlen zwischen 2001 und 2013 wider.

Werden die Nettogesamtausgaben der einzelnen Kreise in Bezug zu ihrer Einwohnerzahl gesetzt, können die Kreise bezüglich ihrer Ausgaben verglichen werden.



Abbildung 4: Nettogesamtaufwand der Stadt- und Landkreise pro Einwohner 2008 bis 2013



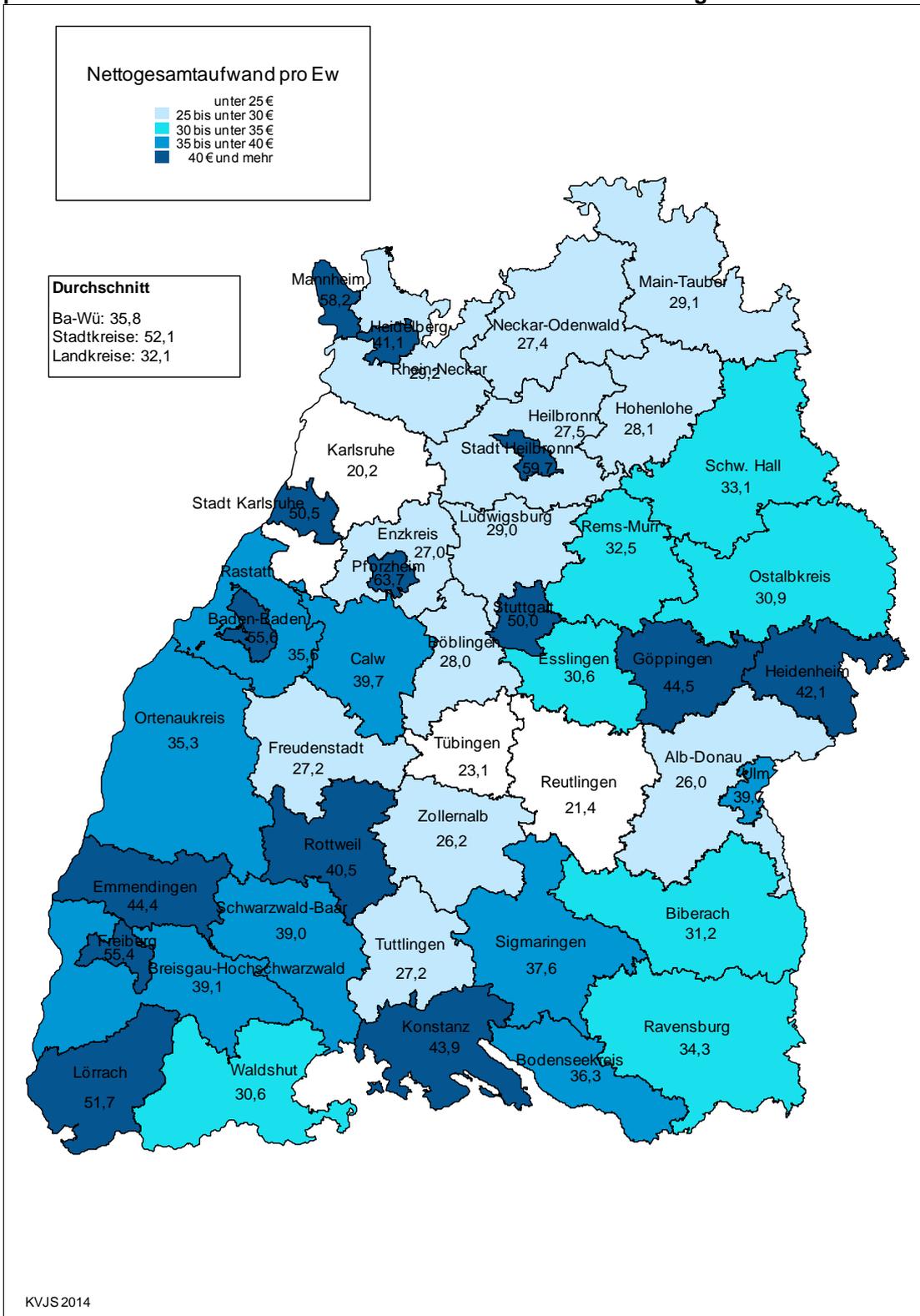
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2007 – 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2007 – 2012: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

12

Die Stadtkreise hatten in den vergangenen fünf Jahren einen überdurchschnittlichen Nettoaufwand. Er lag im Jahr 2013 bei 52,1 Euro pro Einwohner. Spitzenreiter war die Stadt Pforzheim mit 63,7 Euro je Einwohner, gefolgt von Heilbronn mit 59,7 Euro und Mannheim mit 58,2 Euro je Einwohner.

Der durchschnittliche Wert für die Flächenkreise betrug 32,1 Euro pro Einwohner. Die Spanne reicht dabei von 20,2 Euro je Einwohner im Landkreis Karlsruhe bis zu 51,7 Euro je Einwohner im Landkreis Lörrach. Die Kennzahlen entwickelten sich in den Kreisen zwischen den Jahren 2007 und 2013 unterschiedlich.

**Abbildung 5: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Einwohner in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013**



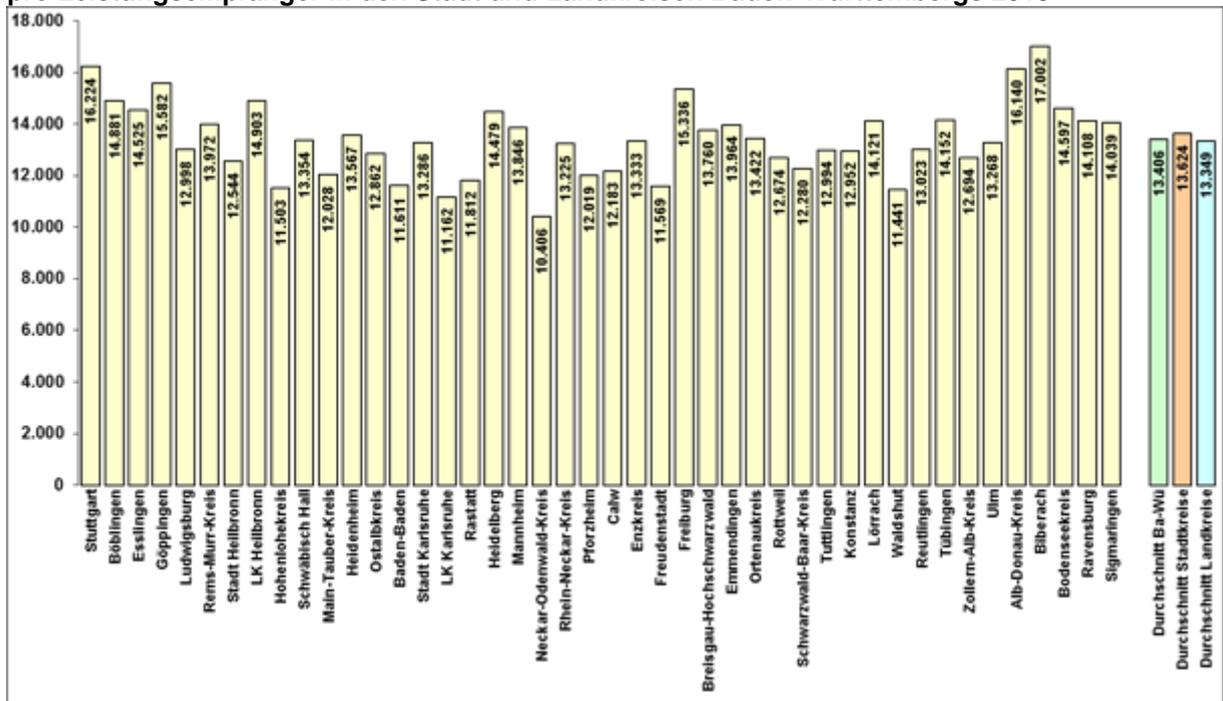
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2012: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



**Nettogesamtaufwand pro Leistungsempfänger – durchschnittliche Fallkosten**

Die durchschnittlichen Fallkosten werden bestimmt, indem der Nettogesamtaufwand zur Gesamtzahl der Leistungsempfänger am Stichtag 31.12. in Beziehung gesetzt wird. Es handelt sich also nicht um „echte“ Fallkosten. Mit der errechneten Kennziffer können aber Unterschiede in den Fallkosten aufgezeigt werden. Die Zahl der Leistungsempfänger im Jahresverlauf liegt nicht für alle Kreise vor. Deshalb wird die Stichtagszahl verwendet. Die durchschnittlichen Fallkosten betragen 13.406 Euro pro Leistungsempfänger.

**Abbildung 7: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Leistungsempfänger in den Stadt und Landkreisen Baden-Württembergs 2013**



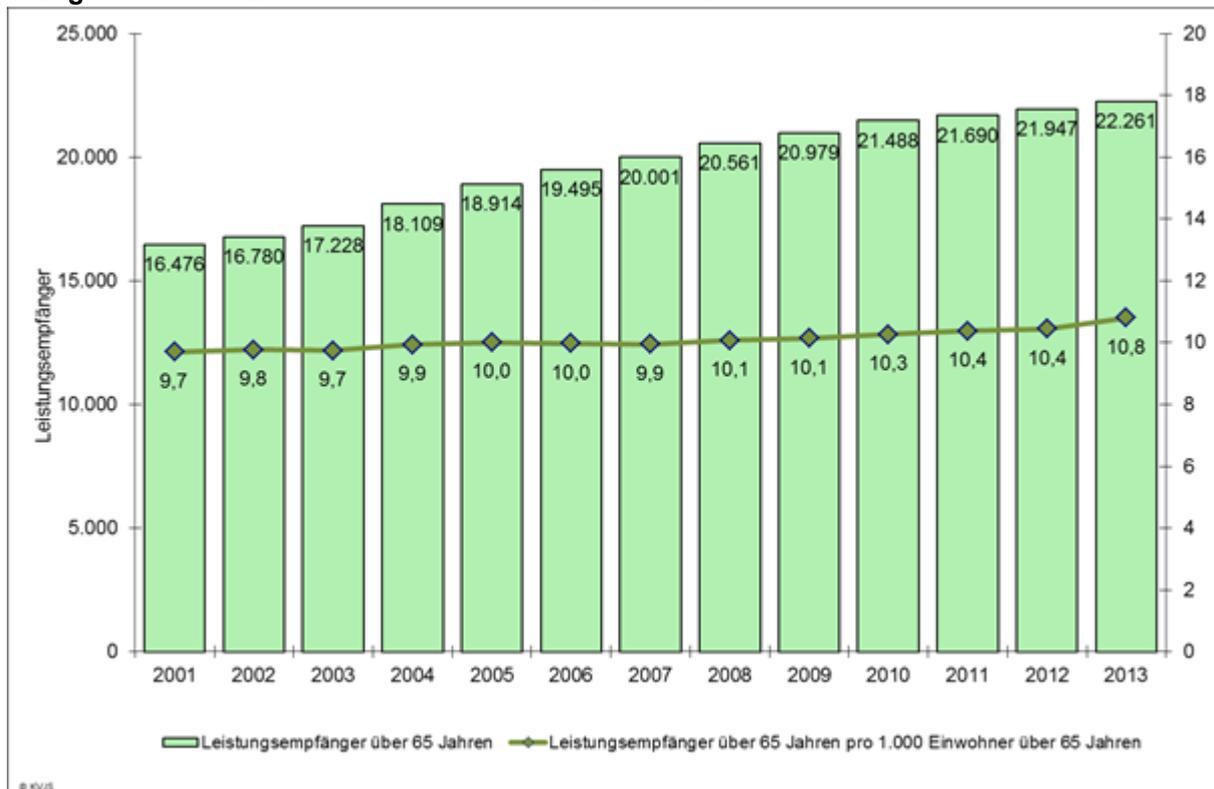
Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

### 3.2 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen für Leistungsempfänger über 65 Jahren

#### 3.2.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2013 erhielten 22.261 Leistungsempfänger über 65 Jahre vollstationäre Hilfe zur Pflege. Die Zahl der Leistungsempfänger über 65 Jahren ist ausgehend von 16.476 im Jahr 2001 um 35 Prozent bis zum Jahr 2013 gestiegen.

**Abbildung 6: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege über 65 Jahren absolut bezogen auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren 2001 bis 2013**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001-2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000-2012: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

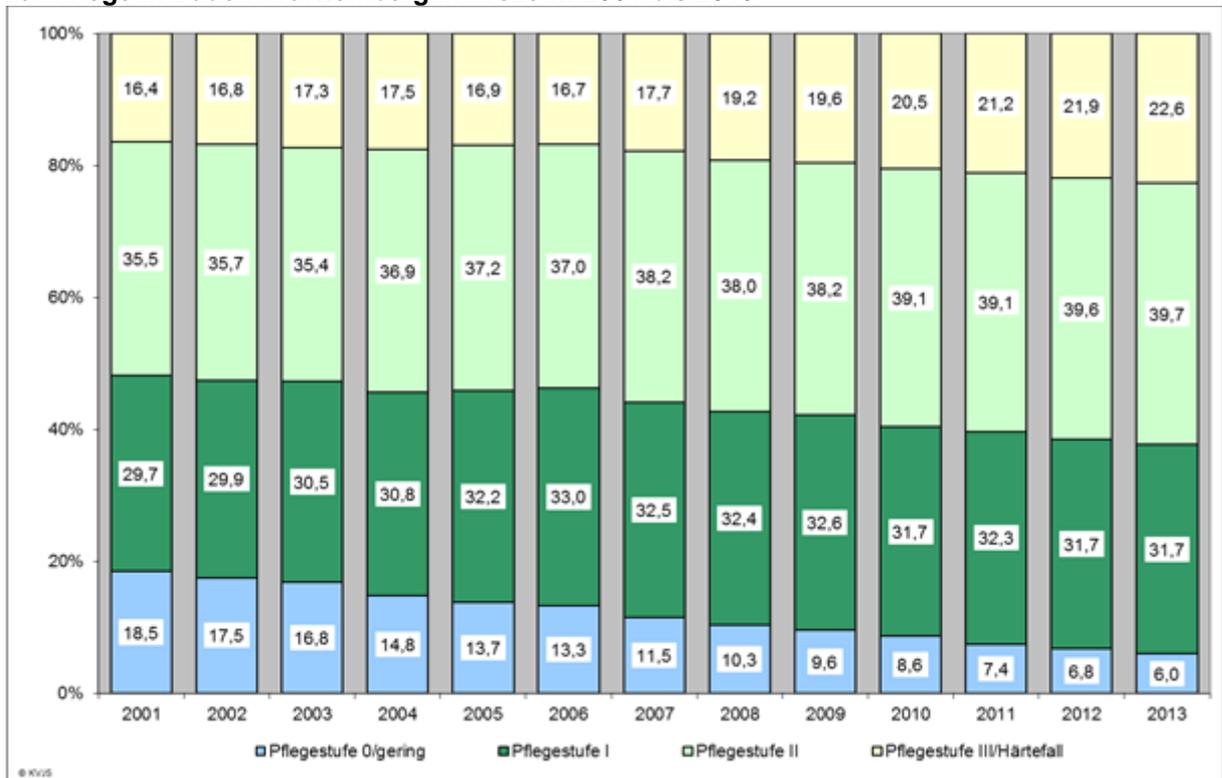
Ende 2013 erhielten von 1.000 Einwohnern über 65 Jahren 10,8 Menschen Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen. Da die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren zwischen den Jahren 2001 und 2012 zunahm, stieg die einwohnerbezogene Kennzahl nur moderat an. Für die Erhebung 2013 wurde die im Vergleich zum Vorjahr geringere Bevölkerungszahl auf der Basis der Zensuserhebung 2011 berechnet. Dadurch stieg die Kennzahl an.

Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, nimmt mit steigendem Alter zu. Die steigende Zahl an Leistungsempfängern hängt somit eng mit dem Anstieg der älteren Bevölkerung - vor allem derjenigen über 80 Jahren - zusammen.



### 3.2.2 Pflegestufen

Abbildung 7: Pflegestufen der Leistungsempfänger ab 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent: 2001 bis 2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001- 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

16

Die Kosten für die stationäre Pflege erhöhen sich mit steigendem Pflegebedarf. In der Regel sind mit einer höheren Pflegestufe auch höhere Kosten verbunden. Menschen mit einem höheren Pflegebedarf und damit höherer Pflegestufe erhalten auch höhere Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Entgelte für die Pflege steigen aber stärker als die Leistungen der Pflegeversicherung. Der vierte Altenbericht<sup>1</sup> stellt fest, dass mit der Einführung der Pflegeversicherung zunächst weniger Heimbewohner als zuvor Unterstützung durch Sozialhilfe benötigten. Da die Heimentgelte steigen, gleichzeitig aber die Leistungssätze der Pflegeversicherung für die einzelnen Pflegestufen im stationären Bereich gleich bleiben, steigen die Leistungsempfängerzahlen wieder an.

Heimbewohner müssen für einen zunehmenden Anteil an Kosten selbst aufkommen. Insbesondere in der Pflegestufe III ist der Eigenanteil in der Regel sehr hoch. Von den Leistungsempfängern der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen im Alter über 65 Jahren war im Jahr 2013 über ein Fünftel in Pflegestufe III eingruppiert. Ihr Anteil an den Leistungsempfängern hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pfl-

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002: Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, S. 87.

gestufe II nahm ebenfalls zu. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe I stieg zunächst bis zum Jahr 2006 an und geht seitdem leicht zurück.

Der Anteil der Pflegeheimbewohner an den Leistungsempfängern, die keine Leistungen aus der Pflegeversicherung (Pflegestufe 0) erhalten, ging seit 2001 kontinuierlich zurück. Im Jahr 2013 betrug ihr Anteil an allen Leistungsempfängern 6,0 Prozent. Im Jahr 2001 war ihr Anteil mit 18,5 Prozent an allen Leistungsempfängern im Alter über 65 Jahren noch größer als der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe III.

### **3.2.3 Kreisvergleich**

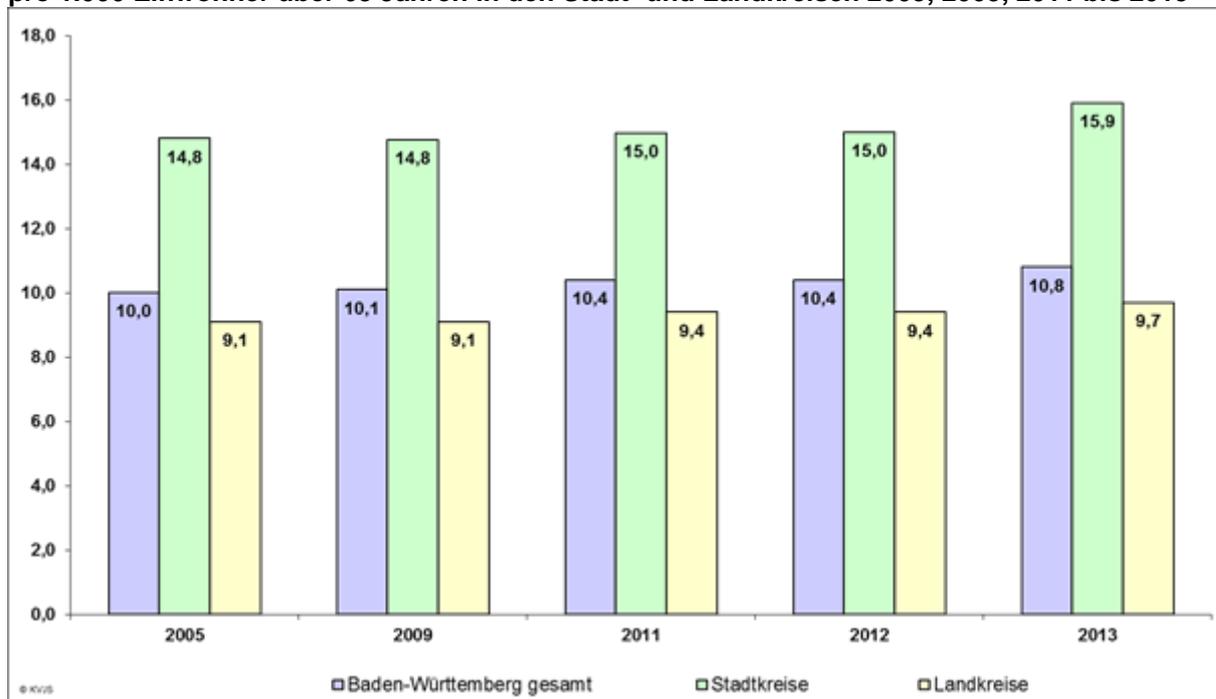
Zwischen den Jahren 2011 und 2013 stieg in 16 Kreisen die absolute Zahl der Senioren, die vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten, kontinuierlich an, in 8 Kreisen sank sie. In den restlichen Kreisen ist keine einheitliche Entwicklung erkennbar.

Die Kennziffer „Leistungsempfänger ab 65 Jahren pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren“ berücksichtigt sowohl die Veränderung der Zahl der Leistungsberechtigten als auch das Wachstum der Altenbevölkerung.

Beim Vergleich der Stadtkreise mit den Landkreisen ergibt sich über die Jahre hinweg ein stabiles Muster. Alle Stadtkreise in Baden-Württemberg weisen deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistungsdichten auf. So kamen in den Stadtkreisen im Jahr 2013 auf 1.000 Einwohner ab 65 Jahren 16 Leistungsempfänger, in den Flächenkreisen 9,7 Leistungsempfänger.



**Abbildung 8: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zu Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen 2005, 2009, 2011 bis 2013**



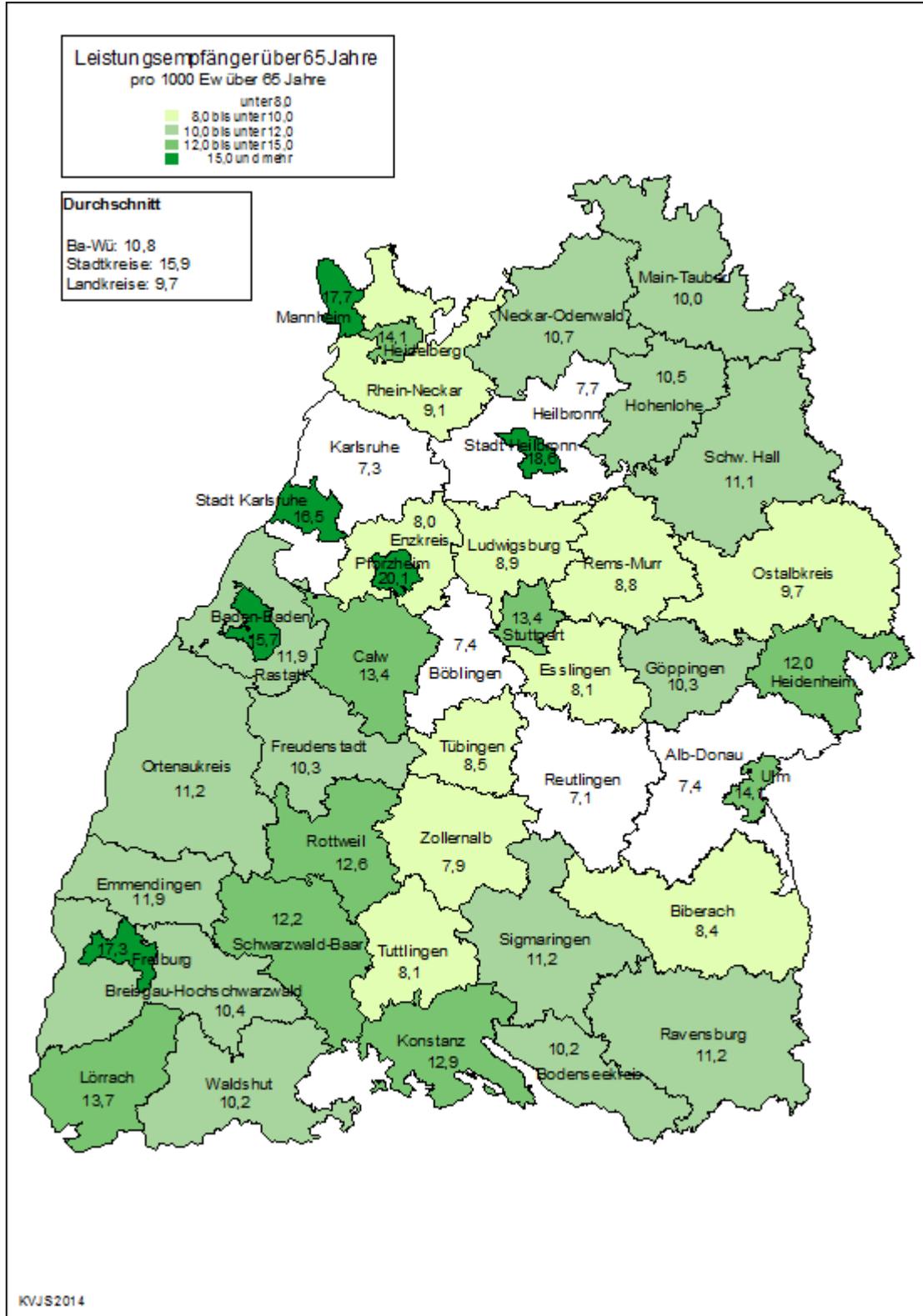
18

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005, 2009, 2011- 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004-2012: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die Leistungsdichte in den Stadt- und Landkreisen nahm zwischen den Jahren 2005 und 2012 nur geringfügig zu. Die Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahren stieg im gleichen Zeitraum. Die steigende Zahl der Leistungsempfänger wurde deshalb auf immer mehr Menschen im Alter über 65 Jahren bezogen. Die Kennziffer wurde mit der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 bestimmt. Da die Zahl der Menschen über 65 Jahren geringer als in den Vorjahren ist, stiegen die Kennziffern an.

Die Spannweite der Leistungsdichte zwischen den Stadtkreisen und Landkreisen ist groß. Während im Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 auf 1.000 Einwohner über 65 Jahren rund 7,1 Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege kamen, waren es in der Stadt Pforzheim 20,1.

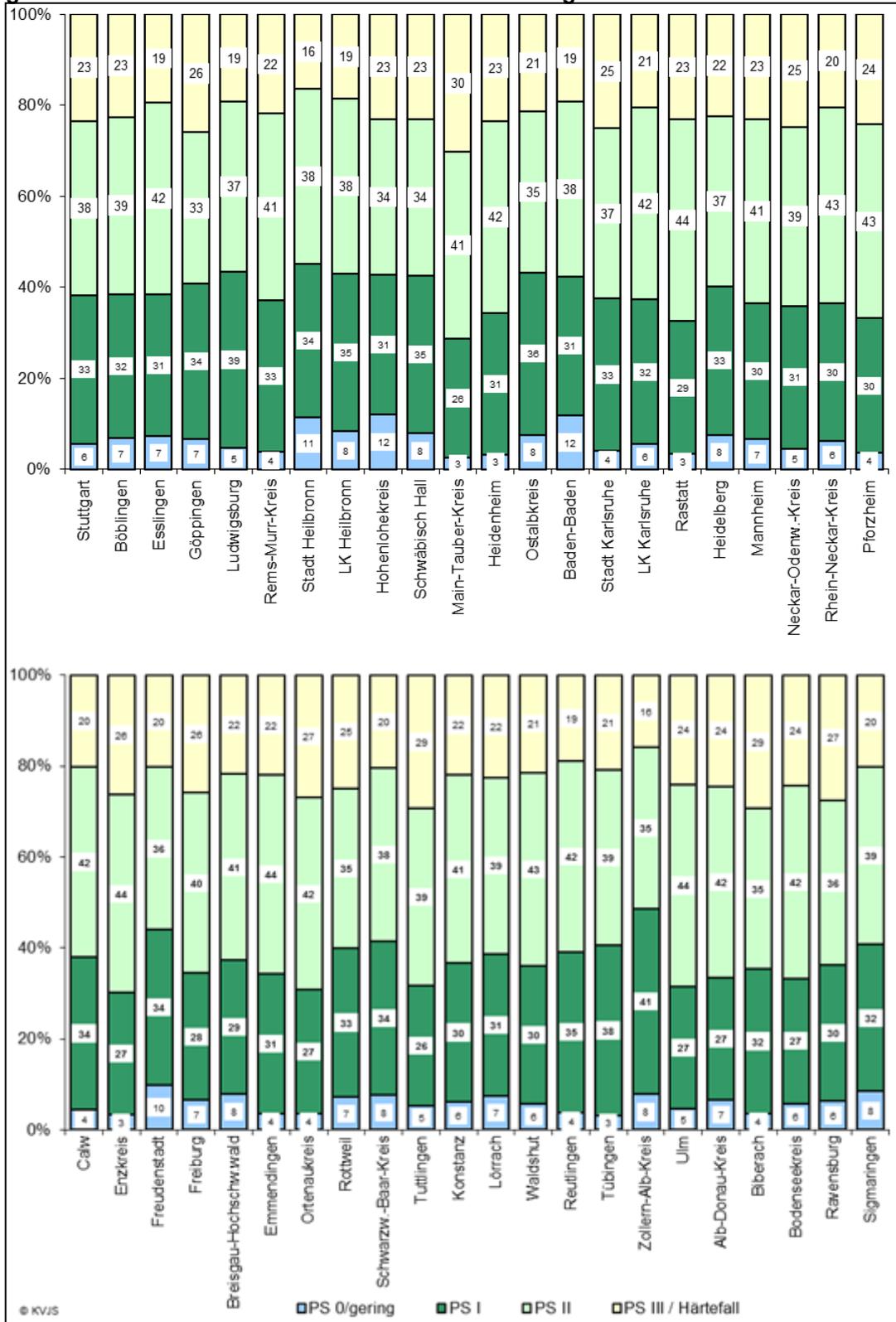
Abbildung 9: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013



Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2012. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



Abbildung 10: Pflegestufen der über 65-Jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013 in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Abbildung 11 zeigt, wie die Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen auf die unterschiedlichen Pflegestufen verteilt sind.

Der Anteil der Leistungsempfänger über 65 Jahren, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind, bewegt sich zwischen 2,5 Prozent im Main-Tauber-Kreis und 12 Prozent im Stadtkreis Baden-Baden. In fast allen Stadt- und Landkreisen ging in den vergangenen beiden Jahren der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger zurück. Im Enzkreis und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nahm der Anteil der nicht eingestuften Leistungsempfänger seit dem Jahr 2008 geringfügig zu.

Die Spanne bei Pflegestufe III reicht von 16 Prozent im Zollernalbkreis und in Heilbronn bis zu 30 Prozent der Leistungsempfänger im Main-Tauber-Kreis.



### 3.3 Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen unter 65 Jahren

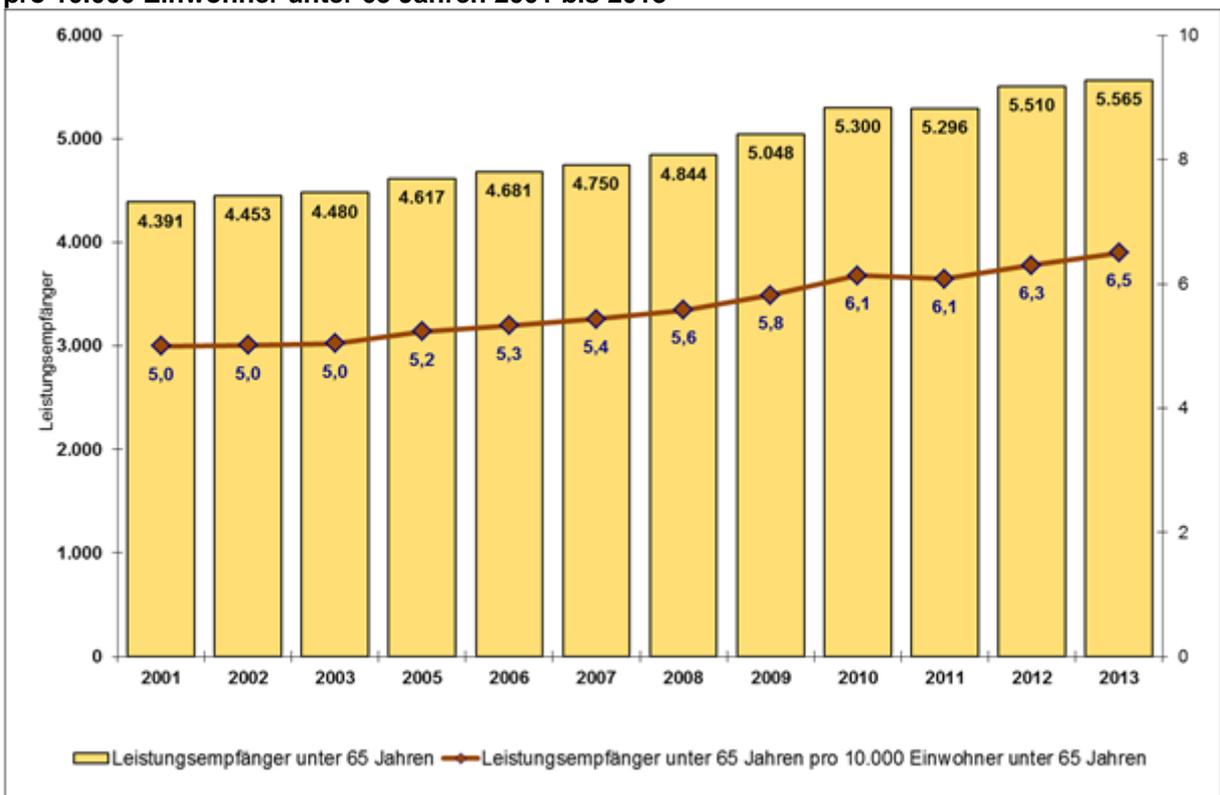
#### 3.3.1 Leistungsempfänger

Zum Stichtag 31.12.2013 erhielten in Baden-Württemberg 5.565 Menschen unter 65 Jahren vollstationäre Hilfe zur Pflege. Ihre Zahl hat sich zwischen 2001 und 2013 um insgesamt 1.174 erhöht. Die Zunahme entspricht einer Steigerung um 27 Prozent.

Die Zahl der Leistungsempfänger stieg in den Jahren zwischen 2001 und 2008 gleichmäßig an. Zwischen den Jahren 2008 und 2010 und von 2011 auf 2012 nahmen die Zahlen kräftig zu.

Anders als bei der Zunahme der Bevölkerung im Alter über 65 Jahren hängt die Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger nicht mit einer Zunahme der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe zusammen.

**Abbildung 11: Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren und pro 10.000 Einwohner unter 65 Jahren 2001 bis 2013**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2001 - 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2000-2012: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Bei den Leistungsempfängern unter 65 Jahren handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Nach den Ergebnissen einer aktuellen Erhebung zur gemeindepsychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg erhielten Ende 2011 2.182 Menschen unter 65 Jahren mit psychischer Erkrankung Hilfe zur Pflege in einer stationären Einrichtung.<sup>2</sup> Dies sind über 40 Prozent der Leistungsempfänger im Alter unter 65 Jahren. Tatsächlich dürfte der Anteil der

<sup>2</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2013): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2011/2012. Stuttgart. S. 30.

Menschen mit psychischen Erkrankungen (einschließlich Suchterkrankungen) unter den Leistungsempfängern in der Hilfe zur Pflege noch höher sein, weil ein Teil dieser Menschen in „klassischen“ Pflegeheimen lebt, und somit nicht separat erfasst wird. In einer vertiefenden Erhebung der GPV-Dokumentation wurde in 14 Stadt- und Landkreisen der Anteil der Menschen in Pflegeheimen mit psychischen oder Verhaltensstörungen (F-Diagnose nach ICD-10) erfasst. Legt man den Anteil der F-Diagnosen für alle Stadt- und Landkreise zugrunde, ergibt sich die Zahl von insgesamt 3.688 Menschen mit psychischer Erkrankung, die Hilfe zur Pflege erhalten.<sup>3</sup> Das sind rund 70 Prozent der Leistungsempfänger unter 65 Jahren.

Entsprechend der Vielfalt der individuellen Hilfebedarfe können Leistungsempfänger unter 65 Jahren in den nachfolgenden Einrichtungen betreut werden:

- Pflegeheime und Fachpflegeheime, die sich auf die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen spezialisiert haben
- Pflegeheime, die sich auf spezielle somatische Erkrankungen oder jüngere Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen spezialisiert haben z.B. MS-Erkrankte, Apalliker. Die meisten dieser Pflegeheime haben einen überregionalen Einzugsbereich.
- Komplexe Pflegeheime mit Abteilungen für Jüngere und Ältere (Kreispflegeheime)
- Klassische Altenpflegeheime, in denen viele der jüngeren Pflegebedürftigen fehlplatziert sind.

23

Bei der Interpretation und dem Vergleich der Kennziffern für unter 65-jährige Leistungsempfänger sind folgende Punkte zu beachten:

Bewohner von „binnendifferenzierten“ Einrichtungen (speziellen Pflegeabteilungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) erhalten in der Regel neben den Leistungen der Pflegeversicherung zusätzliche Leistungen der Eingliederungshilfe.

- Der Einrichtungstyp allein ist kein Indikator für das Alter der Bewohner. Aufgrund der demografischen Veränderungen leben zunehmend auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderung über 65 Jahren in Fachpflegeheimen und Abteilungen für Menschen mit Behinderung in Kreispflegeheimen.
- Ein direkter Vergleich der Kennziffern der Hilfe zur Pflege für die unter und über 65-Jährigen ist nicht möglich. Die Zahlen wurden auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bezogen.
- Die relativ kleinen Fallzahlen bei den unter 65-jährigen Leistungsempfängern werden auf einen relativ großen Bevölkerungsanteil bezogen. Kleine Unterschiede in den absoluten Fallzahlen können beträchtliche Veränderungen bei den Kennziffern hervorrufen.

---

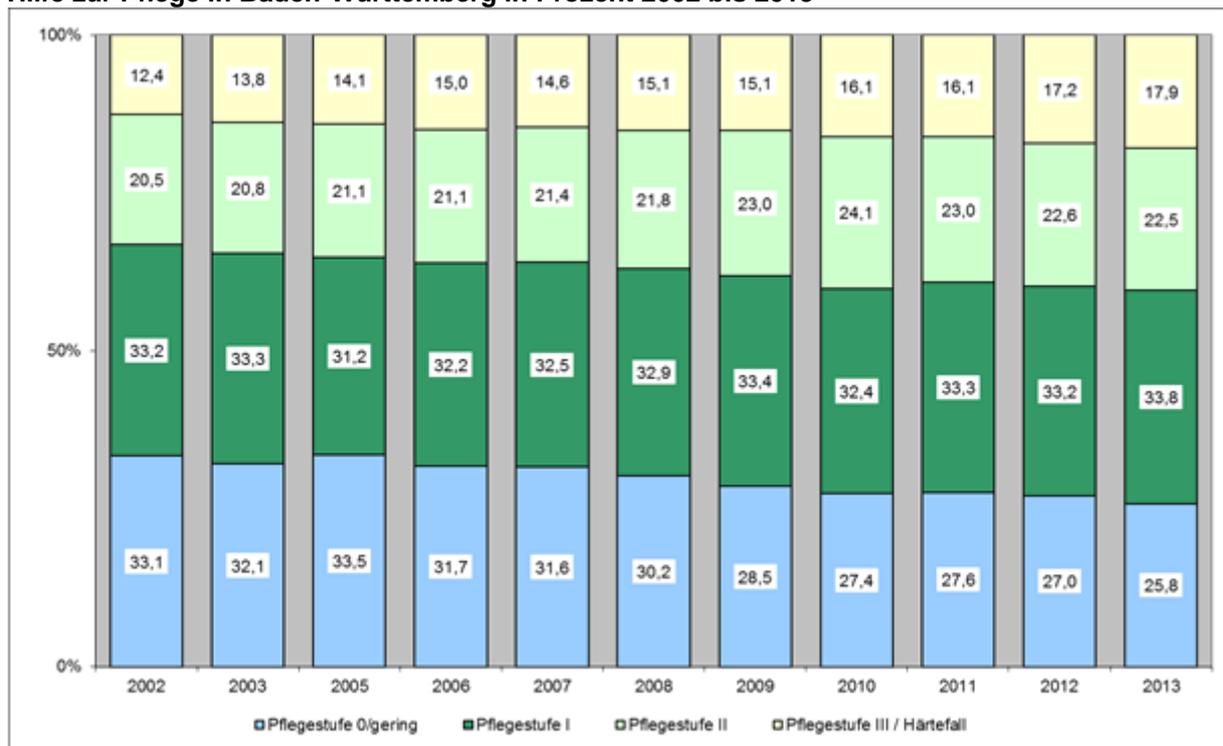
<sup>3</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg (2013): Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2011/2012. Stuttgart. S. 31.



### 3.3.2 Pflegestufen

Von den Leistungsempfängern in der vollstationären Hilfe zur Pflege, die jünger als 65 Jahre alt sind, waren im Jahr 2013 25,8 Prozent nicht in einer Pflegestufe eingestuft. Sie erhielten somit keine Leistungen aus der Pflegeversicherung für häusliche Pflege, ambulante Pflege, Tages- oder Nachtpflege, Kurzzeit- oder vollstationäre Pflege. Der Anteil der nicht eingestufteten Leistungsempfänger ist viermal so hoch wie bei den Leistungsempfängern im Alter über 65 Jahren (6 Prozent). Vermutlich ist der hohe Anteil psychiatrisch Pflegebedürftiger unter den jüngeren Leistungsempfängern dafür mitverantwortlich. Sie fallen häufig durch das „Raster“ des Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Pflegeversicherung. Der Anteil der nicht eingestufteten Leistungsempfänger ging in den letzten sieben Jahren kontinuierlich zurück. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe I blieb in diesem Zeitraum fast unverändert. Dafür stiegen die Anteile der Leistungsempfänger in den Pflegestufen II und III tendenziell an. Der Anteil der Leistungsempfänger in Pflegestufe II nimmt ab 2010 allerdings wieder leicht ab.

**Abbildung 12: Pflegestufen der Leistungsempfänger unter 65 Jahren in der vollstationären Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg in Prozent 2002 bis 2013**



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2002- 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

### **3.3.3 Kreisvergleich**

Die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren insgesamt hat seit dem Jahr 2006 zugenommen. Ihr Anteil an allen Leistungsempfängern macht einen konstanten Anteil von rund 20 Prozent über alle Jahre aus. Der Anteil der Leistungsempfänger unter 65 Jahren an allen Leistungsempfängern ist in den Stadt- und Landkreisen unterschiedlich verteilt. Im Main-Tauber-Kreis waren 12,4 Prozent aller Leistungsempfänger unter 65 Jahre alt, im Landkreis Emmendingen dagegen 27 Prozent.

Auch die Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen verlief uneinheitlich. In 7 Stadt- und Landkreisen nahm die Zahl der Leistungsempfänger zwischen 2009 und 2013 kontinuierlich zu. In einigen Kreisen nahm die Zahl der Leistungsempfänger um ein Drittel zu. Der Landkreis Tuttlingen und der Landkreis Biberach zeigen Zuwächse von fast 60 Prozent, allerdings ausgehend von niedrigen Empfängerzahlen.

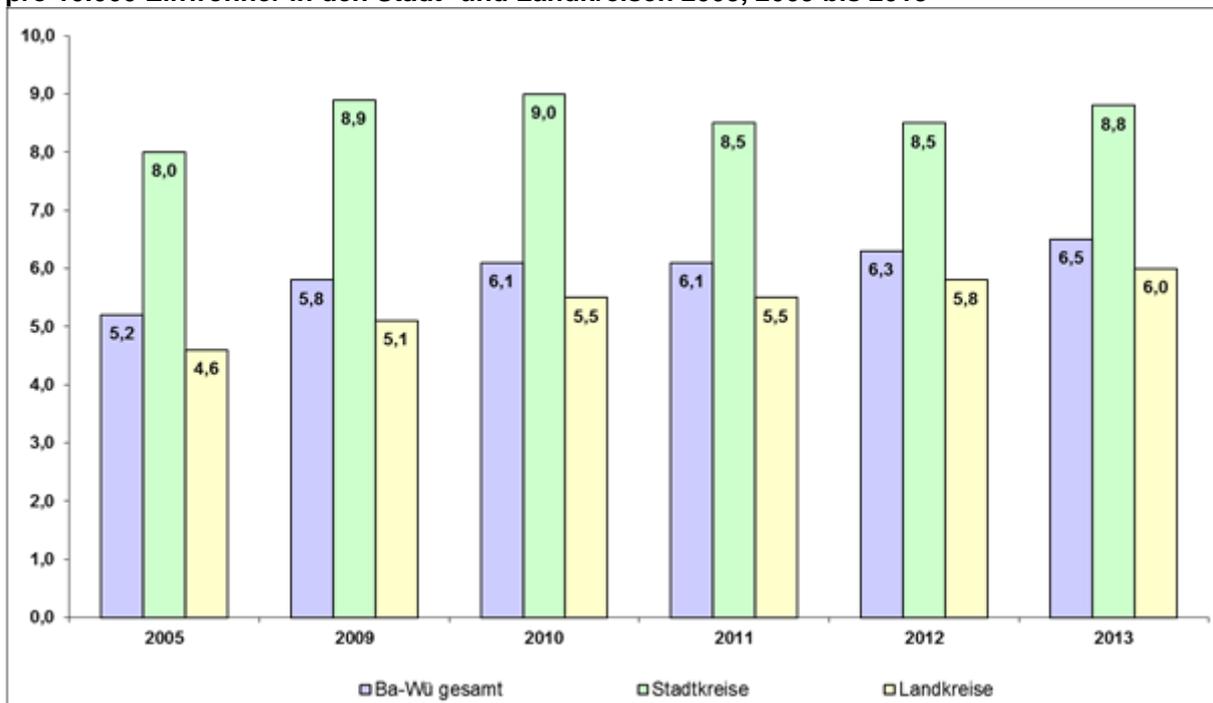
Sechs Stadt- und Landkreise hatten im Jahr 2013 geringere Empfängerzahlen als im Jahr 2009.

Die Leistungsempfänger sind in den einzelnen Stadt- und Landkreisen unterschiedlich auf die Pflegestufen verteilt. Während zum Beispiel im Main-Tauber-Kreis nur 5,1 Prozent der unter 65-jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, sind es in Freiburg 47,5 Prozent.

Die Unterschiede könnten auf einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Leistungsempfänger z.B. nach Alter, Ursache der Pflegebedürftigkeit, Krankheitsbild und familiärem Umfeld beruhen. Darüber hinaus spielen auch Unterschiede in der vorstationären und stationären Angebotsstruktur, der Form der Leistungsgewährung oder der Einstufungspraxis der Medizinischen Dienste der Krankenkassen eine Rolle. Beispielsweise ist im Regierungsbezirk Freiburg der Anteil der Leistungsempfänger, die nicht in eine Pflegestufe eingestuft sind, überdurchschnittlich hoch.



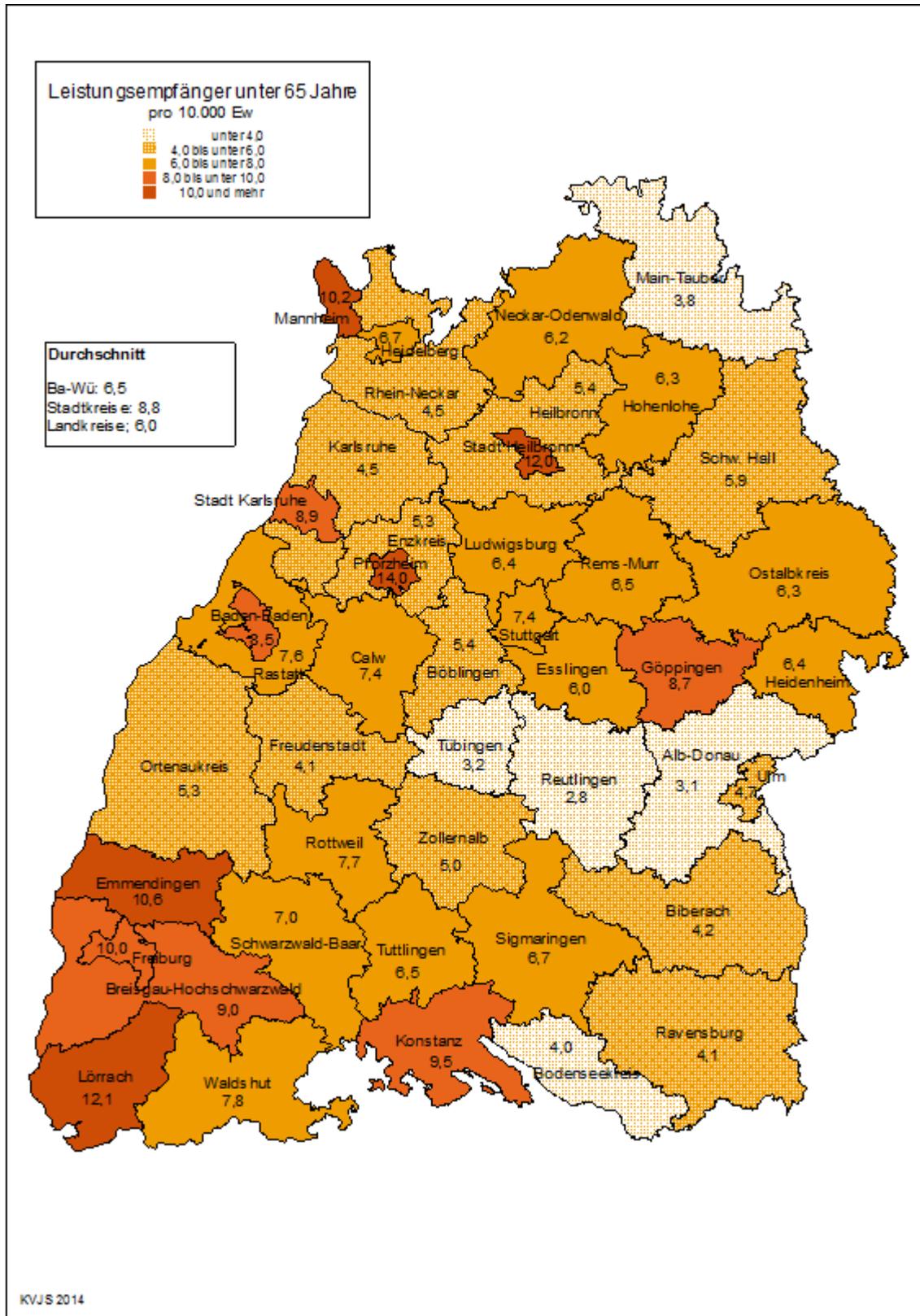
Abbildung 13: Entwicklung der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner in den Stadt- und Landkreisen 2005, 2009 bis 2013



26

Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2005-2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2004-2012: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

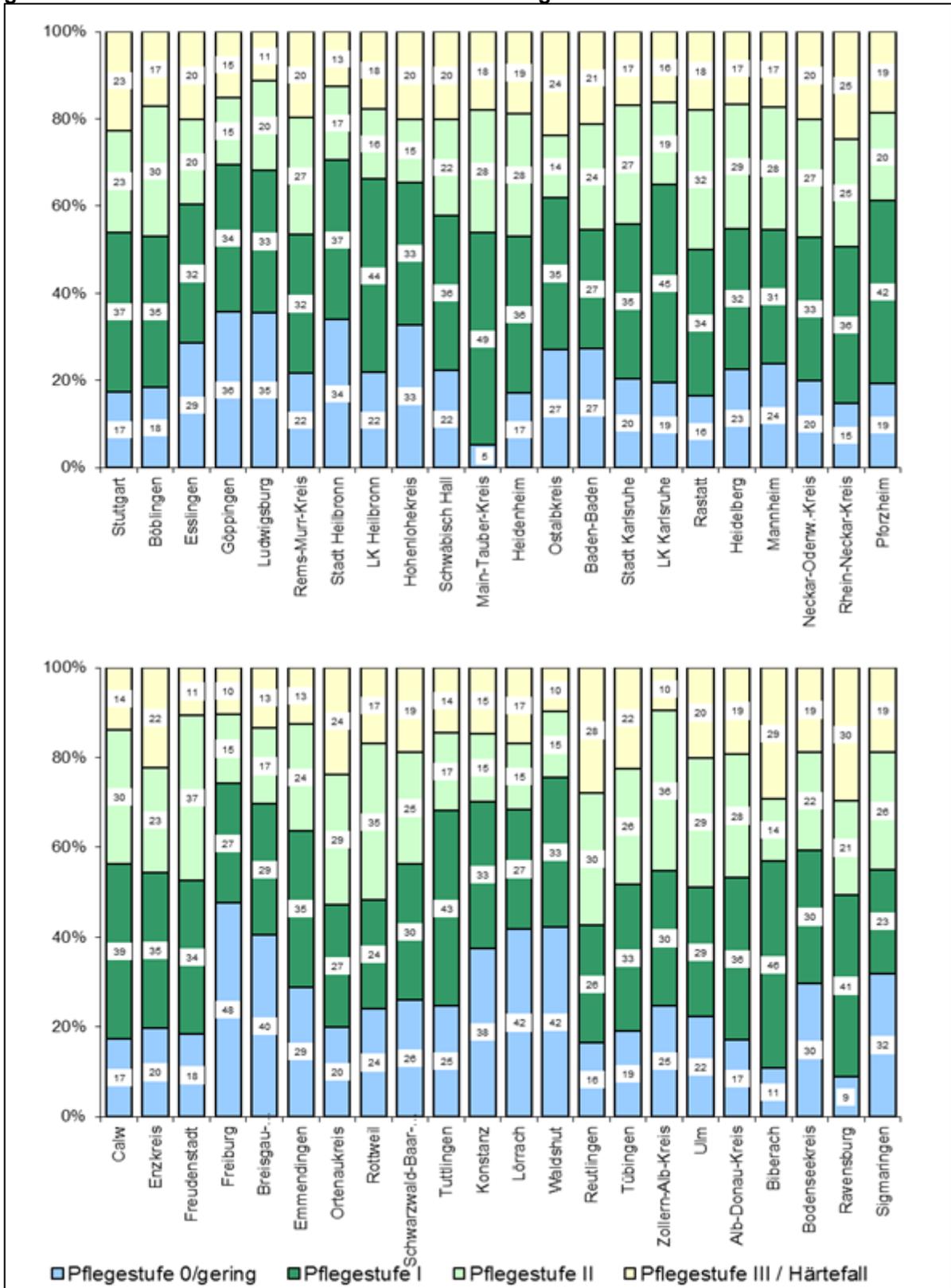
Abbildung 14: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren pro 10.000 Einwohner 2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2012: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.



Abbildung 15: Pflegestufen der unter 65-Jährigen Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013 in Prozent



Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2013 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

## **4 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, in Kurzzeitpflege und in Tages- und Nachtpflege**

Zum Stichtag 31.12.2013 wurden vom KVJS zum dritten Mal die Aufwendungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, der teilstationären Hilfe zur Pflege und der stationären Hilfe zur Pflege erhoben. Da einige Landkreise die Angaben nicht nach den Leistungen differenzieren konnten, wurden die Nettoaufwendungen insgesamt für alle Leistungen der Hilfe zur Pflege erfasst. Außerdem wurde die Zahl der zugehörigen Leistungsempfänger, beziehungsweise Leistungen erfragt. Die Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren.

Die Leistungsempfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege wurden in Empfänger von Pflegegeld und Empfänger von Pflegesachleistungen unterschieden. Hierbei kommt es zu Doppelzählungen, da Pflegegeld in Kombination mit Pflegesachleistungen gewährt werden kann.

Die Zahl der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege und Tages- beziehungsweise Nachtpflege zum Stichtag 31.12. ist mit 779 Personen ausgesprochen klein. Aus den Nettoausgaben ist ersichtlich, dass im Verlauf des Jahres mehr Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen haben, als am 31.12. erfasst wurden. Es wäre deshalb eventuell für diese Leistungen aussagekräftiger, alle Leistungsempfänger des Jahres 2013 zu erheben, anstatt die Leistungsempfänger am Stichtag zu erfragen. Die Angaben sind für einige Landkreise jedoch nur mit viel Aufwand ermittelbar. Damit die Angaben der Landkreise vergleichbar bleiben, wurde deshalb die Stichtagszahl genutzt.

29

Die Zahl der Leistungsempfänger bezogen auf die Einwohnerzahl der Kreise, die zu Hause von Angehörigen oder anderen Personen versorgt werden und Hilfe zur Pflege erhalten, variiert stark. In 14 Landkreisen erhält weniger als einer von 10.000 Einwohnern ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld. Demgegenüber gibt es in acht der neun Stadtkreise (außer Ulm) und in den Landkreisen Heidenheim und Heilbronn mindestens vier Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Am meisten Leistungsempfänger hat die Stadt Mannheim mit sieben Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner. Durchschnittlich betrug die Kennzahl für die Landkreise 1,3 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Auch bei der Hilfe zur Pflege bei den Pflegesachleistungen leisten die Stadtkreise in einem höheren Umfang pro Einwohner als die Landkreise. Während in den Landkreisen je 10.000 Einwohner 3,3 Leistungen gewährt werden, sind es in den Stadtkreisen 13,9 Leistungen.

Es gibt einen starken Zusammenhang zwischen den Leistungen der Hilfe zur Pflege, die als Pflegegeld gewährt wurden und den Pflegesachleistungen jeweils bezogen auf die Einwohnerzahl der Kreise. Kreise, die viele Leistungsempfänger bei den Pflegegeldempfängern haben, haben ebenfalls viele Empfänger von Pflegesachleistungen.

Wenn die Leistungsempfänger der ambulanten Hilfe zur Pflege den Leistungen der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen gegenübergestellt werden, zeigt sich ebenfalls ein eindeutiger Zusammenhang. Grundsätzlich gilt: Je mehr Leistungsempfänger in einem Kreis



ambulante Hilfe zur Pflege erhalten, desto mehr sind es in aller Regel auch in vollstationären Einrichtungen bezogen auf die Zahl der Einwohner im Kreis. Dies gilt besonders für die Landkreise im Verhältnis zu den Stadtkreisen. Davon gibt es aber auch einige Ausnahmen, wie beispielsweise den Landkreis Reutlingen, bei dem ein hoher Anteil der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege einem geringen Anteil an vollstationärer Hilfe zur Pflege gegenübersteht. Während es bei der vollstationären Hilfe zur Pflege einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Bevölkerung im Alter über 80 Jahre und den Leistungsempfängern gibt, zeigt sich dieser Zusammenhang in der ambulanten Hilfe zur Pflege nicht so ausgeprägt.

Es wird interessant in den nächsten Jahren zu schauen, ob sich das Verhältnis der Leistungsempfänger in der ambulanten und vollstationären Hilfe zur Pflege verschiebt.

## **5 Zusammenfassung**

Mit der vorliegenden Broschüre wurde ein Überblick über die Leistungsempfänger und die Nettoaufwendungen der Hilfe zur Pflege für das Jahr 2013 gegeben. Zum dritten Mal wurden dabei auch die Leistungen und Aufwendungen der ambulanten und teilstationären Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Kurzzeitpflege berücksichtigt.

Die Stadt- und Landkreise gewährten zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt über 36.845 Leistungen der Hilfe zur Pflege. Drei Viertel der Hilfen wurden in vollstationären Einrichtungen geleistet.

Die Leistungsempfänger der vollstationären Hilfe zur Pflege wurden in die Personen über 65 und die Personen unter 65 Jahren unterschieden. Die Leistungsempfängerzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Anstieg der Kennziffern ist vor allem auf die auf der Zensuserhebung 2011 basierenden Bevölkerungszahlen zurückzuführen.

Zwischen 2008 und 2010 nahm die Zahl der Leistungsempfänger unter 65 Jahren im Vergleich zu den Vorjahren stark zu. Im letzten Jahr nahm sie im Vergleich zum Vorjahr zum ersten Mal ab. Auch hier werden erst die nächsten Jahre zeigen, ob es sich bei der Abnahme um eine langfristige oder einmalige Entwicklung handelt.

Die Aufwendungen für alle Leistungen der Hilfe zur Pflege betragen im Jahr 2013 über 447 Millionen Euro (inkl. Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt). Der Anteil der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen belief sich auf 85 Prozent. Der Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege hatte im Jahr 2013 mit 378 Millionen Euro ein erhebliches Volumen. Die Nettoaufwendungen pro Einwohner der einzelnen Kreise weichen voneinander ab. Die Stadtkreise haben einen erheblich höheren Aufwand als die Landkreise. Die Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen sind über die Jahre stabil geblieben. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich weiter erhöhen. Der Umfang der Erhöhung hängt von einem Bündel an Faktoren ab. Dazu zählt beispielsweise, wie sich die Leistungen der Pflegeversicherung entwickeln oder ob neben den Pflegeheimen alternative Versorgungsformen zu Verfügung stehen.



**Tabelle 1: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12. des jeweiligen Jahres**

Stadt- bzw. Landkreis	über 65 Jahre			unter 65 Jahre		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Stuttgart	1.419	1.483	1.480	363	360	363
Böblingen	521	522	532	150	162	158
Esslingen	775	756	825	218	223	245
Göppingen	530	546	537	162	162	171
Ludwigsburg	840	890	886	241	261	265
Rems-Murr-Kreis	703	722	738	181	201	213
Stadt Heilbronn	420	431	447	117	113	112
LK Heilbronn	450	491	457	143	145	142
Hohenlohekreis	196	207	208	55	51	55
Schwäbisch Hall	390	394	373	74	91	90
Main-Tauber-Kreis	289	272	275	36	40	39
Heidenheim	331	332	332	60	69	64
Ostalbkreis	566	575	582	165	160	155
<b>RB Stuttgart</b>	<b>7.430</b>	<b>7.621</b>	<b>7.672</b>	<b>1.965</b>	<b>2.038</b>	<b>2.072</b>
Baden-Baden	228	222	219	34	35	33
Stadt Karlsruhe	823	806	909	195	188	215
LK Karlsruhe	617	602	618	157	152	154
Rastatt	493	517	537	128	135	134
Heidelberg	365	347	343	70	86	84
Mannheim	993	1.020	994	258	265	244
Neckar-Odenw.-Kreis	304	289	304	65	71	70
Rhein-Neckar-Kreis	892	890	972	210	198	191
Pforzheim	469	488	488	124	129	129
Calw	330	361	402	80	81	89
Enzkreis	292	304	308	71	84	81
Freudenstadt	238	235	232	41	40	38
<b>RB Karlsruhe</b>	<b>6.044</b>	<b>6.081</b>	<b>6.326</b>	<b>1.433</b>	<b>1.464</b>	<b>1.462</b>
Freiburg	649	595	604	182	191	183
Breisgau-Hochschwarzwald	528	528	526	176	187	178
Emmendingen	341	350	365	141	139	135
Ortenaukreis	928	892	907	154	170	176
Rottweil	343	359	350	85	84	83
Schwarzwald-Baar-Kreis	536	550	537	113	115	112
Tuttlingen	208	210	208	50	61	69
Konstanz	676	701	712	171	204	205
Lörrach	571	623	592	170	209	215
Waldshut	317	322	336	91	96	102
<b>RB Freiburg</b>	<b>5.097</b>	<b>5.130</b>	<b>5.137</b>	<b>1.333</b>	<b>1.456</b>	<b>1.458</b>
Reutlingen	411	397	391	69	67	61
Tübingen	276	256	293	47	55	58
Zollern-Alb-Kreis	283	285	308	65	70	73
Ulm	288	301	308	43	37	45
Alb-Donau-Kreis	254	252	254	48	53	47
Biberach	302	298	280	54	61	65
Bodenseekreis	477	474	448	74	61	64
Ravensburg	588	589	572	89	85	91
Sigmaringen	240	263	272	76	63	69
<b>RB Tübingen</b>	<b>3.119</b>	<b>3.115</b>	<b>3.126</b>	<b>565</b>	<b>552</b>	<b>573</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>21.690</b>	<b>21.947</b>	<b>22.261</b>	<b>5.296</b>	<b>5.510</b>	<b>5.565</b>

**Tabelle 2: Nettogesamtaufwand für Leistungen der vollstationären Hilfe zur Pflege (einschließlich anteiliger Leistungen der Grundsicherung)**

<b>Stadt- bzw. Landkreis</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Stuttgart	25.405.953	28.466.992	29.571.442	29.901.431
Böblingen	8.359.206	9.215.079	9.374.729	10.268.025
Esslingen	13.826.864	14.233.491	15.061.472	15.541.672
Göppingen	9.502.490	10.246.839	10.490.131	11.032.152
Ludwigsburg	12.150.454	13.891.965	14.853.086	14.961.005
Rems-Murr-Kreis	13.535.960	11.676.883	11.720.065	13.287.343
Stadt Heilbronn	6.063.400	6.282.445	6.432.930	7.011.857
LK Heilbronn	7.615.396	7.673.375	8.198.357	8.926.885
Hohenlohekreis	2.866.261	3.044.134	3.160.593	3.025.359
Schwäbisch Hall	5.331.567	6.016.219	6.028.123	6.182.885
Main-Tauber-Kreis	3.094.913	3.184.118	3.328.459	3.776.739
Heidenheim	4.598.986	4.944.693	4.951.848	5.372.389
Ostalbkreis	9.403.299	9.514.018	9.628.450	9.479.647
<b>RB Stuttgart</b>	<b>121.754.749</b>	<b>128.390.251</b>	<b>132.799.685</b>	<b>138.767.389</b>
Baden-Baden	2.985.970	3.260.945	3.369.839	2.926.003
Stadt Karlsruhe	12.751.290	13.301.836	13.672.620	14.933.754
LK Karlsruhe	7.657.447	8.350.494	8.655.893	8.617.424
Rastatt	6.628.652	7.277.978	7.718.490	7.925.693
Heidelberg	5.536.427	5.907.578	5.984.808	6.182.628
Mannheim	15.426.930	16.004.472	15.856.405	17.140.832
Neckar-Odenw.-Kreis	3.471.422	3.654.858	3.578.371	3.891.893
Rhein-Neckar-Kreis	12.860.067	14.120.791	14.500.581	15.380.994
Pforzheim	6.207.353	6.650.972	7.415.699	7.415.699
Calw	3.928.712	4.404.730	5.123.152	5.981.896
Enzkreis	4.346.067	4.364.289	4.614.664	5.186.713
Freudenstadt	3.198.689	3.390.814	3.169.854	3.123.639
<b>RB Karlsruhe</b>	<b>84.999.026</b>	<b>90.689.757</b>	<b>93.660.374</b>	<b>98.707.168</b>
Freiburg	11.620.696	11.174.560	11.685.177	12.069.041
Breisgau-Hochschwarzwald	7.787.352	8.768.476	9.307.653	9.686.950
Emmendingen	5.795.439	6.057.858	6.340.968	6.982.209
Ortenaukreis	12.983.265	12.999.999	13.171.832	14.536.295
Rottweil	5.516.881	5.283.861	5.778.977	5.487.936
Schwarzwald-Baar-Kreis	7.831.901	8.243.023	7.698.017	7.970.029
Tuttlingen	3.247.033	3.713.543	3.093.705	3.599.445
Konstanz	10.290.926	10.358.293	11.354.053	11.876.675
Lörrach	9.797.150	8.669.405	10.913.084	11.395.881
Waldshut	5.416.173	4.957.868	4.069.928	5.011.232
<b>RB Freiburg</b>	<b>80.286.816</b>	<b>80.226.886</b>	<b>83.413.394</b>	<b>88.615.694</b>
Reutlingen	6.463.674	6.437.171	6.533.978	5.886.477
Tübingen	4.442.334	4.945.990	4.571.958	4.967.320
Zollern-Alb-Kreis	4.263.808	4.350.356	4.589.712	4.836.435
Ulm	4.859.113	4.871.144	4.470.310	4.683.435
Alb-Donau-Kreis	3.748.262	4.295.329	4.564.855	4.858.151
Biberach	4.822.726	5.109.836	4.560.638	5.865.521
Bodenseekreis	6.438.622	6.758.232	6.868.867	7.473.872
Ravensburg	7.991.673	8.538.518	9.043.440	9.353.277
Sigmaringen	4.301.567	4.583.972	4.458.417	4.787.400
<b>RB Tübingen</b>	<b>47.331.779</b>	<b>49.890.548</b>	<b>49.662.175</b>	<b>52.711.888</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>334.372.370</b>	<b>349.197.441</b>	<b>359.535.628</b>	<b>378.802.139</b>



**September 2014**

**Herausgeber:  
Kommunalverband für Jugend  
und Soziales Baden-Württemberg  
Dezernat Soziales**

Verfasser:  
Alexandra Klein  
unter Mitarbeit von Cora Rapp

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

Kontakt:  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-735

[info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)  
[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

Bestellung/Versand:  
Alexandra Klein  
Telefon 0711 6375-774  
[Alexandra.Klein@kvjs.de](mailto:Alexandra.Klein@kvjs.de)

Redaktioneller Hinweis:  
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**Postanschrift**

Postfach 10 60 22  
70049 Stuttgart

**Hausadresse**

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0  
[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)